

Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Nordbaden

Die Naturschutzarbeit 1951/54

E. OBERDORFER

Die Naturschutztätigkeit der vergangenen Jahre hat sich neben der täglichen Arbeit vor allem bemüht, die Eintragung der bemerkenswerten und zugleich stark bedrohten Landschaften Nordbadens in die Landschaftsschutzkarte zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Wenn auch gewiß immer noch Lücken zu füllen sind, so kann doch nunmehr der Versuch gewagt werden, in einer Übersichtskarte alles darzustellen, was in Nordbaden geschützt ist. Es ist ein gewisses Fundament gelegt worden, auf dem es nun aufzubauen und das es zu erhalten gilt.

Auch an Naturschutzgebieten dürfte mit dem nun erreichten Stand das Wichtigste von dem erfaßt sein, was in Nordbaden (vielleicht abgesehen von einigen bemerkenswerten und noch zu schützenden Rheinsümpfen) im allgemeinen Interesse von größeren Flächen schützenswert ist. Hier ist in den letzten Jahren zu den alten Gebieten nur noch der schöne orchideenreiche Essigberg im Landkreis Pforzheim gekommen, der die Kette der markanten und interessanten Muschelkalkberge am Nordostrand des Schwarzwaldes mit den Naturschutzgebieten Silberberg und Büchelberg vervollständigt.

Wesentlicher ist aber das, was an kleineren und großen Landschaftsschutzgebieten seit 1951 in 15 neuen Verordnungen geschaffen wurde.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Landschaftsteile:

1. Die Bergstraße (Land- und Stadtkreis Heidelberg, Landkreis Mannheim, Verordnung vom 12. 12. 1953), ein Gebiet, das von der hessischen Landesgrenze bis Wiesloch reicht und bei Ziegelhausen oberhalb Heidelberg den Anschluß an das Schutzgebiet Neckartal gewinnt.
2. Das Tauber- und Maintal (Landkreis Tauberbischofsheim, Verordnung vom 14. 2. 1953), das die Gesamtheit der badischen Tauberlandschaft schützt.
3. Das Neckartal bei Zwingenberg (Landkreis Mosbach, Verordnung vom 20. 3. 1954), wodurch das bereits bestehende von Neckargemünd bis Rockenau reichende Schutzgebiet erweitert und abgerundet wurde.
4. Das Albtal von Ettlingen bis zur ehemaligen württembergischen Grenze (Landkreis Karlsruhe, Verordnung vom 11. 4. 1953), das als Erholungsgebiet der Karlsruher Bevölkerung mit hervorragenden Natur- und Landschaftsaspekten unter einem starken Bebauungsdruck steht und längst ebenso wie die Seitentäler den gesetzlichen Schutz verdient hätte.
5. Das Salzachtal (Landkreis Karlsruhe, Verordnung vom 1. 5. 1953), das östlich von Bretten nach Maulbronn zieht und zu den reizvollsten Landschaften in der Umgebung dieser Kraichgaustadt gehört.
6. Das Gengenbachtal und die Dolinenlandschaft nördlich von Pforzheim (Landkreis Pforzheim, Verordnung vom 31. 7. 1952), eine interessante und eigenartige Karstlandschaft um Eisingen und das abgegangene Dorf Neulingen.

7. Der Henschelberg (Landkreis Mosbach, Verordnung vom 27. 2. 1954), der als wichtiges Waldgebiet in der Nachbarschaft der Kreisstadt Mosbach die dort schon bestehenden Naturschutzgebiete zusammenfaßt.
8. Der Katzenbuckel (Landkreis Mosbach, Verordnung vom 20. 3. 1954), als höchster Berg des Odenwaldes durch Lage und Erdgeschichte von besonderer Bedeutung und durch Steinbruchbetriebe stark bedroht.
9. Der Steinsberg (Landkreis Sinsheim, Verordnung vom 7. 9. 1953), der als „Kompaß des Kraichgau“ von vulkanischer Struktur und gekrönt von einer mächtigen Ruine ein besonderes landschaftliches, wie natur- und kulturgeschichtliches Interesse beansprucht.
10. Der Schwetzinger Schloßgarten (Landkreis Mannheim, Verordnung vom 8. 8. 1952), der mit seiner Umgebung als Natur- und Kulturercheinung von internationaler Bedeutung ist.
11. Die Riedwiesen südlich Mannheim (Landkreis Mannheim, Verordnung vom 13. 6. 1952), die das Bild einer noch wenig verunstalteten Rheinauenlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft der Industriestadt Mannheim vermitteln.
12. Der Dossenwald (Stadtkreis Mannheim, Verordnung vom 23. 5. 1952), der

Abb. 1: Erläuterungen zur nebenstehenden Karte der nordbadischen Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsteile.



Naturschutzgebiete

1 = Reiherkolonie Leidenrain, 2 = Steppenheide Apfelberg, 3 = Steppenheide Stammberg, 4 = Kiefernmoor Schwannwald, 5 = Reliktföhrenwald Heppenstein, 6 = Orchideenwiesen Neckarburken, 7 = Steppenheide Henschelberg, 8 = Margaretenschlucht, 9 = Reiherkolonie Zwerrenberg, 10 = Steppenheide Wüst-Nächstenbach, 11 = Wendenkopf, 12 = Auenwald Reißinsel, 13 = Auenwald Ketscher Insel, 14 = Dünensteppe Sandhausen, 15 = Torfloch „Im Mörsch“, 16 = Altrhein Königsee, 17 = Steppenheide Kaiserberg, 18 = Weingartener Moor, 19 = Steppenheide Silberberg, 20 = Steppenheide Büchelberg, 21 = Essigberg.

Geschützte Landschaftsteile

1 = Morretal, 2 = Reisenbacher Grund, 3 = Trienzbachtal, 4 = Elzbachtal, 4a = Hasbachtal, 5 = Henschelberg, 6 = Wacholderheide Eisenbusch, 7 = Neckarhochufer, 8 = Neckartal, 9 = Steinsberg (Odenwald), 10 = Hohe Waid, 11 = Strahlenburghang, 12 = Friesenheimer Insel, 13 = Neckardamm Neuostheim, 14 = Kollerinsel, 15 = Ostteil Ketscher Insel, 16 = Ketscher Wald, 17 = Kraichbachniederung, 18 = Hochgestade Graben, 19 = An der Weschnitz, 20 = Michelsberg, 21 = Schloßpark Eichtersheim, 22 = Steinsberg (Kraichgau), 23 = Schloßpark Schomberg, 24 = Weidengebüsch Seehof, 25 = Vorbergzone Ettlingen, 26 = Bocksbachtal, 27 = Windwiesen, 28 = Moosalbtal, 29 = Diebswiesen, 30 = Mezlingschwander Hof, 31 = Albtal, 32 = Holzbach-Maisenbachtal, 33 = Kirchberg, 34 = Autobahn Pforzheim mit Enzlauf bei Niefern, 35 = Wallberg, 36 = Wartberg, 37 = Hagenschieß, 38 = Würmtal, 39 = Klebwald, 40 = Monbachtal, 41 = Dämmelwald, 42 = Siebenmühlental, 43 = Philosophenweg, 44 = Gengenbachtal und Dolinenlandschaft, 45 = Main-Taubertal, 46 = Salzachtal, 47 = Oftersheimer Düne, 48 = Riedwiesen, 49 = Schwetzinger Schloßgarten, 50 = Dossenwald, 51 = Kirnbachtal, 52 = Bergstraße, 53 = Katzenbuckel, 54 = Nagoldtal.

Naturschutzgebiete u. geschützte Landschaftsteile in Nordbaden

-  11 Naturschutzgebiete
-  6 geschützte Landschaftsteile





im Süden von Mannheim der Großstadt den charakteristischen Sandkiefernwald erhalten soll.

13. Die Oftersheimer Dünen (Landkreis Mannheim, Verordnung vom 28. 10. 1952), ein markanter Dünenzug der Rheinniederterrasse, der von den Naturschutzgebieten bei Sandhausen quer über die Autobahn nach Oftersheim—Schwetzingen zieht.
14. Weschnitzufer (Landkreis Mannheim, Verordnung vom 4. 5. 1951), ein kleines Gebiet im Bereich von Weinheim, das dieser Stadt inmitten der Bebauung ein Stück Natur im Anschluß an das Landschaftsschutzgebiet Bergstraße erhalten helfen soll.
15. Landschaftsteile auf Gemarkung Pforzheim (Wallberg, Wartberg, Hagenschieß, Wurmberg- und Klingklamm, Würmtal, Nagoldtal), Stadtverwaltung Pforzheim, Verordnung vom 27. 8. 1954. Die bereits am 9. 7. 1942 geschützten Gebiete werden durch diese Verordnung erweitert und zusammengefaßt.

Wenn mit diesen Verordnungen auch ein Grundgerüst errichtet ist, so ist die Landschaftsschutzarbeit damit doch nicht zum Abschluß gekommen. Sie beginnt zum Teil erst durch diese Verordnungen im Wehren und Lenken zivilisatorischer Absichten, die besonders im Umkreis der Industrie- und Menschenballung um Mannheim-Heidelberg stark in die umgebende Natur hinausdrängen. Auf Lücken, die noch geschlossen werden müssen, ist schon oben hingewiesen worden. So laufen zur Zeit z. B. noch kleinere Verfahren, die den Schutz des Höllgrundes im Landkreis Mosbach (ein altes Anliegen!) oder den Schutz der Burg Krauthaim an der Jagst bewirken sollen. Ebenso ist noch ein größeres Landschaftsschutzgebiet entlang des Rheines geplant. Mancher bisher wenig beachtete und bedrohte liebliche Talgrund, an dem der Kraichgau so reich ist, kann eines Tages plötzlich in den Brennpunkt des Interesses treten.

Auch die Liste der Naturdenkmale ist bei weitem noch nicht so vollständig, wie sie es gewiß sein könnte. Immerhin hat sich auch in den abgelauenen Berichtsjahren ihre Zahl nicht unwesentlich erhöht. Sie ist in Buchen von 7 auf 24, im Landkreis Heidelberg von 15 auf 36, im Landkreis Mannheim von 23 auf 32 und in Sinsheim von 0 auf 8 angewachsen.

Neben diesen aktiv aufzugreifenden Aufgaben hat sich der tägliche Arbeitsanfall, welcher der Auseinandersetzung des Naturschutzes mit den Eingriffen in die freie Landschaft und die Natur dient, ständig vermehrt. Eine große Last haben dabei vor allem die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Kreisen zu tragen, die als Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege mit der Begutachtung von Baugesuchen, mit der Teilnahme an Terminen oder an Bachschauen viel freie Zeit opfern müssen. Ohne sie könnte die vom Naturschutz und vom Gesetzgeber gestellte Aufgabe nicht bewältigt werden, und sie verdienen in erster Linie immer wieder den Dank des Naturschutzes. Ihre Liste für Nordbaden hat sich wenig geändert und ist am Ende dieser Zeilen zusammengestellt. Manche dieser Kreisbeauftragten, wie Herr W. Palm in Mosbach oder Herr H. Wolf in Heidelberg, blicken dabei auf eine seit über 25 Jahren geleistete Arbeit zurück. Sie versehen ihren oft recht undankbaren Dienst unermüdlich seit den Tagen, als in Baden 1927 der Naturschutz seine erste gesetzliche Verankerung erhielt.

Mit Genugtuung sehen wir auch, wie die großen Wander- und Heimatvereine (Schwarzwaldverein, Naturfreunde, Bergwacht, Badische Heimat u. a.) sich mehr und mehr des Naturschutzgedankens annehmen und ihm die breite Unterstützung geben, ohne die der Naturschutz auf die Dauer nicht leben kann. Die Bergwacht insbesondere führt in Nordbaden wie im Schwarzwald wieder

ihre sommerlichen-sonntäglichen Naturschutzstreifen durch, um draußen nach dem Rechten zu sehen und wertvolle Erziehungsarbeit zu leisten. Eine große Freude war es für uns, als sich das Jugendherbergswerk 1953 entschloß, zur Erhebung des Jugendherbergsgroschens eine Postkartenserie mit den geschützten Pflanzen und Tieren herauszugeben, die von der Landesstelle redigiert werden konnte und auch außerhalb der Grenzen von Baden-Württemberg viel Anklang fand. Auch bei der Herausgabe neuer Taschenbücher über die geschützten Pflanzen unserer Heimat durch die Bundesstelle für Naturschutz (Bonn) und durch den C. Winter-Verlag in Heidelberg (Löhr) konnte der Landesbeauftragte ebenso wie bei der Gestaltung einer neuen Naturschutzverordnung beratend mitwirken.

Organisatorisch hat sich durch die Bildung des neuen Landes Baden-Württemberg inzwischen für die Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege selbst eine neue Situation ergeben. Die Dienststelle ist dem Regierungspräsidium unterstellt worden und zur Bezirksstelle geworden, nachdem der Herr Regierungspräsident die Funktion der höheren Naturschutzbehörde übernommen hat und der Herr Kultusminister in Stuttgart oberste Naturschutzbehörde im Sinne des Gesetzes wurde. Für das Verständnis und die Förderung, die der Naturschutz dabei beim Regierungspräsidium gefunden hat, darf ich ebenso danken, wie für das Entgegenkommen, das in Fragen des Naturschutzes auch die Wasserwirtschaftsverwaltung oder die Forstverwaltung gezeigt haben.

Liste der Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Nordbaden:

Bruchsal: Prof. A. Wiedemann, Bruchsal, Wilderichstr. 10

Buchen: Hauptschull. Fr. Sachs, Buchen, Burghardtstr. 2

Heidelberg: Stud.-Rat H. Wolf, Heidelberg, Panoramastr. 123

Karlsruhe-Land: Stud.-Rat M. Ritz, Karlsruhe, Landessammlungen für Naturkunde

Karlsruhe Stadt: Prof. Dr. H. Kühlwein, Bot. Institut der TH. Karlsruhe

Mannheim-Land und -Stadt: Prof. i. R. Th. Kinzig, Mannheim, Wallstattstr. 51

Weinheim: Prof. K. Felsch, Weinheim, Kriemhildenstr. 22

Mosbach: Berufsschull. W. Palm, Mosbach, Pfalzgraf-Otto-Str. 25

Pforzheim-Stadt: Dr. med. K. Hillenbrand, Pforzheim, Westliche 74

Pforzheim-Land: Berufsschull. G. Reiling, Pforzheim-Sonnenberg, Sonnenbergstr. 36

Sinsheim: Hauptl. Fr. Santo, Sinsheim a. d. E., Bahnhofstr. 30

Tauberbischofsheim: Forstmeister A. Beil, Forstamt Gerlachsheim.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Oberdorfer Erich

Artikel/Article: [Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Nordbaden 105-108](#)